

Antwort zur Anfrage Nr. 0733/2021 der SPD im Ortsbeirat Finthen betreffend Flächenvermarktung "flugaffines Gewerbe" auf dem Layenhof (SPD)

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Die Bereiche für flugaffines Gewerbe wurden durch die Gremien im Rahmen der Masterplanung beschlossen. In den letzten Jahren ist eine Neuordnung der Hallen auf dem Flugplatzgelände erfolgt. Es wurden ein baufälliger Hangar abgerissen und ein weiteres Gebäude im Erbbaurecht vergeben, so dass Hallenstellplätze für Fluggeräte entfielen. Außerdem bestand Bedarf an Hallenplätzen für auf der Freifläche des Flugplatzes abgestellte Flugzeuge. Diese Bedarfe können u. a. in den neu errichteten Hangars gedeckt werden.

Die in der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung festgeschriebene Zahl von maximal 23.500 Starts pro Jahr ist weiterhin einzuhalten.

Mainz, den 29.06.2021

gez.

Manuela Matz Beigeordnete